

## **Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2023**

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2023 der Ortsgemeinde Harbach wurde vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüft.

Der Ortsgemeinderat Harbach hat in seiner Sitzung am 17.06.2026 durch Beschluss gemäß § 114 Abs. 1 Sätze 1 und 2 der Gemeindeordnung (GemO) den Jahresabschluss festgestellt und die erforderliche Entlastung erteilt.

Die Jahresabschlussunterlagen gemäß § 108 Abs. 2 GemO (Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Bilanz, Anhang, Teilrechnungen) sowie die Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 108 Abs. 3 GemO liegen in der Zeit vom 24.06.2026 bis zum 03.07.2026 während der allgemeinen Öffnungszeiten der Verwaltung montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags bis 12.00 Uhr bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchen, Lindenstraße 1, 57548 Kirchen, Foyer zum Ratssaal, zur Einsichtnahme öffentlich aus. Des Weiteren können die Jahresabschlüsse auf der Homepage der Verbandsgemeinde Kirchen eingesehen werden.

Harbach, den 22.06.26

Gez.

Andreas Buttgerit

(Ortsbürgermeister)